



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle 'Mammut', Hofstetten

---

Vorsitz:	Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindegeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Donat Fritsch	
	Evelyne Schwyzer	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	7
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>109</u>
	Total	116

Entschuldigte GR: Arthur Furler  
Cyrill Thoma

Eingeladen: Roland Ebner, Bauverwalter  
Herr Schmidlin, EBM, zuständig Beschaffung  
erneuerbare Energie

Pressevertreter: Herr Jeanloz Wochenblatt und Basellandschaftliche  
Zeitung, Basler Zeitung

---

## **TRAKTANDEN:**

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Zusatzkredites in der Höhe von brutto CHF 560'000 (netto CHF 310'000) für die Lager- und Küchen-Erweiterung Restaurant Bergmatten
4. Genehmigung Verkauf der Liegenschaft Flühstrasse 10, Hofstetten
5. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 407'000 (netto CHF 270'000) für den Ersatz der Wasserleitung St. Annaweg, Flüh
6. Genehmigung der Erhöhung der Hundesteuer
7. Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 775'000 (netto CHF 722'000) für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes „Mammut“
8. Genehmigung Voranschlag 2011: Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen
9. Voranschlag 2011:
  - a) Festsetzung des Teuerungsausgleichs für die Gemeindemitarbeitenden analog der kantonalen Vorgabe
  - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
  - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
  - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2011 – 2021
10. Feuerwehrreglement: Genehmigung Reglementsänderung
11. Genehmigung Wasserreglement
12. Genehmigung Abwasserreglement
13. Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli
14. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Deborah Fischer-Ahr begrüsst die Anwesenden und entschuldigt die Gemeinderäte Cyrill Thoma und Arthur Furler, welcher seinen Rücktritt aus dem Ratsgremium per 31. Dezember 2010 bekannt gegeben hat.

### 1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

Willy Schwyzer:	Rechter Block Vorne Reihe 2 - 4
Heinz Schwyzer:	Rechter Block Hinten Reihe 5 - 8
Paul Büeler:	Linker Block Vorne Reihe 2 - 4 und GR-Tisch
Gerd Oser:	Linker Block Hinten Reihe 5 - 8

### Traktandenliste:

Bruno Gschwind stellt den Antrag, das Traktandum 13 „Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfl“ vorzuziehen.

Beschluss: Die Versammlung lehnt diesen Antrag mit 60 zu 30 Stimmen, bei 16 Enthaltungen ab.

### 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

#### **Anmerkung:**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010 wurde den Motionären „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“ seitens des Gemeinderates die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, zugesichert. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollten an der Versammlung vom 14. Dezember 2010 vorgestellt werden. Christoph Imboden möchte, dass die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe genannt werden.

Peter Boss antwortet, dass die neu gewählten Mitglieder der Bau- und Planungskommission sich erst in die komplexe, neue Aufgabematerie einarbeiten mussten, bevor sie sich weiteren Projekten widmen konnten. Die Gründung der Arbeitsgruppe geht mit den Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Ortsplanrevision einher.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010, welches während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflag, wird einstimmig genehmigt.

### 3. Genehmigung eines Zusatzkredites in der Höhe von brutto CHF 560'000 (netto CHF 310'000) für die Lager- und Küchen-Erweiterung Restaurant Bergmatten

Nach dem Eintretensbeschluss legt Peter Boss das Geschäft dar.

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 den Bruttokredit für die Lager- und Küchenerweiterung des Restaurants Bergmatten in der Höhe von CHF 420'000.-- mit grossem Mehr genehmigt hat, wurde durch die zuständige Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ressorts Kultur, Hochbau und Finanzen, das Detailbaukonzept erarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass bei der ursprünglichen Planung gewisse

Gesichtspunkte nicht beachtet wurden. Nur durch die Überarbeitung desselben und unter Einbezug aller relevanten Punkte kann ein bedürfnis- und zukunftsgerechtes Projekt, welches die Arbeitsplatzverhältnisse verbessert, die heutigen Anforderungen an die Hygiene, hindernisfreies Bauen, Betriebsabläufe, Energiekonsum sowie Gästekomfort nachhaltig erfüllt, erreicht werden.

Insbesondere die Punkte „Hygiene“, „hindernisfreies Bauen“, „Zu- und Abluft“ sowie die „Abwasserproblematik“ mussten im Detail aufgearbeitet werden.

Johannes Gruner zitiert aus dem Gemeinderatsbericht der Februar-Ausgabe von Hofstetten-Flüh aktuell: *„Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist sich der Rat einig, dass ein Marschhalt sinnvoll ist und beschliesst, die Baueingabe vorübergehend zu sistieren. Gleichzeitig soll eine Arbeitsgruppe mit Fachexperten aus den verschiedenen Bereichen bis Ende Mai 2010 ein Gebäudekonzept erarbeiten. Zudem stellt der Gemeinderat die Bedingung, dass der von der Gemeindeversammlung genehmigte Rahmenkredit keinesfalls überschritten werden darf.“* Er bemängelt, dass der Gemeinderat nun trotz dieser Information der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit beantragt. Er verlangt, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem beantragt er, das Projekt zurückzustellen, solange nicht geklärt sei, ob ein Regress möglich wäre.

Der Gemeinderat hat beim Zusammenschluss der Bürgergemeinde das Versprechen abgegeben, die Lager- und Küchenerweiterung umzusetzen. Die Planung dieses Projekts hat der Bürgerrat in Auftrag gegeben. Donat Fritsch weist darauf hin, dass es nicht sinnvoll ist, den genehmigten Kredit zu verbauen, die gewonnenen Erkenntnisse ausser Acht zu lassen und somit eine unzureichende Lösung in Kauf zu nehmen.

Wie Jean Pierre Lanz ausführt, ist der vom Bürgerrat beauftragte Planer, Herr Urs John, ein bekannter und sehr fähiger Architekt. Zudem gibt er zu bedenken, massgebend für mehr Gäste seien weder eine grössere Küche noch ein grösseres Lager, sondern die Fähigkeiten des Wirtes. Er unterbreitet daher den Vorschlag, das Geschäft an den Gemeinderat zurück zu weisen.

Aus Sicht von Hansruedi Hägeli müssten der Gemeindeversammlung die Zinsberechnungen inkl. Amortisation vorgelegt werden. Im Weiteren stelle sich die Frage, wer dafür garantiere, dass nun alle Belange berücksichtigt wurden.

In der eingesetzten Arbeitsgruppe sind Fachleute aus verschiedenen Sparten, wie technischer Bereich, Bau, Planung und Leitung von Gastronomiebetrieben, etc. vertreten. Somit ist gewährleistet, dass bei der Überarbeitung alle Eventualitäten berücksichtigt wurden.

Hans Oser zeigt Verständnis für diese Voten, plädiert jedoch im Interesse des heutigen Wirtes und Pächters dem Zusatzkredit zuzustimmen. Seit 20 Jahren führe Andreas Bolt engagiert und innovativ das Restaurant Bergmatten.

Daniel Handschin hinterfragt den Nettokredit in der Höhe von CHF 310'000.-- und gibt zu bedenken, ob der Wirt auch bereit sei, falls die Kosten höher ausfallen, mehr zu tragen.

Ernst Buser doppelt im Sinne der kritischen Voten nach und fragt, welcher der Damen und Herren Gemeinderäte bereit wäre, CHF 1.2 Mio. privat dort zu investieren.

Im Anschluss an diese kritischen Voten lässt die Gemeindepräsidentin, D. Fischer-Ahr, über den Antrag Lanz abstimmen.

Beschluss: Mit 22 Ja und 72 Gegenstimmen, sowie 22 Enthaltungen lehnt die Gemeindeversammlung den Rückweisungsantrag ab.

Im Anschluss stimmt die Gemeindeversammlung über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss: Mit 81 Ja und 26 Gegenstimmen, sowie 9 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates, einen Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 560'000.--; netto CHF 310'000.-- für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten genehmigt.

Nach der Behandlung dieses Geschäfts verlässt ein Stimmberechtigter die Versammlung.

#### 4. Genehmigung Verkauf der Liegenschaft Flühstrasse 10, Hofstetten

Das Eintreten wird beschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 wurde der Gemeinderat beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Parzelle GB-Nr. 2668 (2'435 m<sup>2</sup>) an der Flühstrasse 10, Hofstetten, vorzubereiten. Fünf konkrete Kaufangebote wurden abgegeben. Der höchstbietende Interessent hat keine weiteren Zugeständnisse ausbedungen. Daher wurde mit ihm der Kaufvertrag zum Kaufpreis von CHF 1'500'000.-- abgeschlossen. Die im Grundbuch eingetragene Verschreibung enthält den Vorbehalt, der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

J. Gruner erkundigt sich, welchem m<sup>2</sup>-Preis dies entspricht.

Michael Schwab möchte wissen, zu welchem Preis die Gemeinde die Liegenschaft erworben hat. Der Kaufpreis betrug damals CHF 1.8 Mio. Es wurde jedoch eine Buchwertberichtigung vorgenommen.

Aus Sicht von M. Schwab handelt es sich um ein Verlustgeschäft. Er wirft dem Gemeinderat vor, unwirtschaftlich zu handeln und Steuergelder zu verschleudern.

Magdalena Bertele fragt nach, welcher Betrag für den Container gelöst wird. Der Gemeinde liegt ein Angebot über CHF 1'500.-- vor. Der Rückbau seitens Gemeinde würde höhere Kosten generieren.

Aus Persönlichkeitsschutz wird der Name der Kaufpartei nicht genannt.

Beschluss: Mit 101 Ja ohne Gegenstimmen und 14 Enthaltungen stimmt die Versammlung dem Verkauf der Liegenschaft GB-Nr. 2668, Flühstrasse 10, Hofstetten, zum Preis von CHF 1'500'000.-- zu.

5. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 407'000 (netto CHF 270'000)  
für den Ersatz der Wasserleitung St. Annaweg, Flüh

Da die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten, erläutert der Gemeinderat Marc Bönzli in Folge der Abwesenheit des zuständigen Gemeinderates A. Furler das Geschäft.

An den bestehenden Wasserleitungen „Tannwaldweg“ und „St. Annaweg“ in Flüh mussten in den letzten fünf Jahren insgesamt 15 Leitungsbrüche repariert werden. Aus Unterhalts- und Qualitätsgründen wurde daher die Wasserleitung „Tannwaldweg“ dieses Jahr ersetzt. In einer zweiten Sanierungsetappe soll, wie angekündigt, im 2011 die anfällige Leitung im St. Annaweg ersetzt werden. Der Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL) benutzt das Gemeindeleitungssystem für die Speisung des Hochzonenreservoirs. Daher beteiligt sich der WHL mit CHF 96'000 an der Leitungssanierung. Zusätzlich ist mit Subventionen der kantonalen Gebäudeversicherung im Rahmen von CHF 41'000 zu rechnen.

M. Bertele möchte wissen, welche Firma mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten beauftragt wird.

D. Fischer-Ahr erwidert, dass dies noch nicht bekannt ist, da das Submissionsverfahren erst nach dem Vorliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung durchgeführt werden könne.

Beschluss: Mit 111 Ja, ohne Gegenstimmen sowie 4 Enthaltungen bewilligt die Versammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 407'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung St. Annaweg, Flüh.

6. Genehmigung der Erhöhung der Hundesteuer

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Eine Analyse im Bereich „Hundesteuer“ hat ergeben, dass keine verursachergerechte Kostendeckung vorliegt. In den Vergleichsjahren 2006, 2008 und 2009 wurde in der Rechnung jeweils ein Mehraufwand für das entsprechende Entsorgungssystem in der Höhe zwischen CHF 6'432.50 (2008) und CHF 7'668.20 (2009) ausgewiesen.

Laut Gesetz über das Halten von Hunden ist eine jährliche Hundesteuer von CHF 50.-- bis maximal CHF 200.-- und eine Kontrollzeichengebühr gemäss Gebührentarif, zurzeit CHF 20.--, zu entrichten. Die Gemeinden können die Hundesteuer für jeden auf ihrem Gebiet gehaltenen Hund in diesem Rahmen festlegen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die grundsätzliche Hundesteuer um CHF 25.-- von CHF 50.-- auf CHF 75.-- zu erhöhen. Somit wird ab 2011 CHF 95.-- inkl. Kontrollzeichen je Hund in Rechnung gestellt werden.

Kathrin Stocker moniert, dass der Robidogkasten beim Fussballplatz entfernt wurde und bittet um einen Ersatz an dieser stark frequentierten Stelle.

M. Bertele erkundigt sich, wer seitens der Gemeinde überprüfe, ob alle Hunde angemeldet seien. Sie sei überzeugt, nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner hätten ihre Vierbeiner ordnungsgemäss gemeldet. Deborah Fischer-Ahr appelliert an die Zivilcourage jedes Einzelnen, die Betroffenen auf ihr Versäumnis aufmerksam zu machen.

H.R. Hägeli stellt den Antrag, die Hundesteuer auf CHF 100.-- inkl. Kontrollzeichen zu erhöhen.

**Beschluss:** Mit 66 Ja, bei 25 Nein, sowie 24 Enthaltungen stimmt die Versammlung dem Antrag von H.R. Hägeli betreffs der Erhöhung der Hundesteuer von CHF 70.-- auf CHF 100.-- inkl. Kontrollzeichen zu.  
Somit entfällt der Antrag des Gemeinderates.

7. Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 775'000 (netto CHF 722'000) für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes „Mammut“

Nach dem Eintretensbeschluss stellt der ressortverantwortliche Gemeinderat Peter Boss das Geschäft mittels Powerpoint-Präsentation ausführlich vor.

Die Schweiz ist immer noch zu einem grossen Teil von den klassischen Energieträgern wie Öl, Benzin, Diesel oder Gas abhängig. Die elektrische Energieversorgung wird mehrheitlich mit Wasserkraft- und Atomstrom sichergestellt. Das Potential der Wasserkraft ist zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Daher ist die Schweiz von Stromlieferungen aus dem Ausland (z.B. Atomstrom aus Frankreich) abhängig, um die flächendeckende Versorgung aufrecht zu erhalten.

Das südlich ausgerichtete Dach des Mehrzweckgebäudes „Mammut“ mit einer Fläche von über 900 m<sup>2</sup> eignet sich aufgrund der südlichen und optimalen Neigung vorzüglich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage von 100 – 110 KW. Damit könnten 20% des heutigen Stromverbrauchs der Gemeindeinfrastruktur abgedeckt werden.

Die Realisierung dieses Projektes unterstreicht die Absicht der Förderung der Nachhaltigkeit in allen zugänglichen Bereichen der öffentlichen Hand. Entsprechend der langjährigen Tradition umweltschonende und alternative Systeme (Holzschnitzelheizung, Solaranlage Schulhaus Flüh) in der Gemeinde umzusetzen, kann durch den Bau ein weiteres Zeichen dieses achtsamen Umgangs mit Ressourcen gesetzt werden. Zudem ist erwiesen, dass eine solche Anlage nach 15 Jahren eine Rendite abwirft, wobei die Betriebsdauer einer solchen Anlage mit 30 Jahren veranschlagt wird.

Die Realisierung einer integrierten Solaranlage würde zudem eine Entlastung der Dachkonstruktion von mindestens 40 kg/m<sup>2</sup> ergeben. Bereits heute ist die Durchbiegung der Dachlattung gut sichtbar.

Der Kanton Solothurn richtet bei rechtzeitiger Eingabe (31.12.2010) einen Förderbeitrag von CHF 50'000.-- aus. Durch Anmeldung beim Bund zur Teilnahme an der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) wird nach einer Wartefrist von 3 bis 4 Jahren ein fester Betrag von CHF 0.50/kWh zugesichert.

Die EBM hat sich bereit erklärt, während der Übergangsphase den Strom zu einem garantieren Preis von CHF 0.30/kWh abzunehmen.

Zudem unterstützt die EBM private Kleinanlage mit Beiträgen aus einem dafür eigens geöffneten Förderfonds. Herr Schmidlin, zuständig für die Beschaffung erneuerbare Energie, informiert vor Ort, dass die EBM beabsichtigt, den Förderbeitrag ab 2011 zu erhöhen.

J. Gruner befürwortet dieses Projekt grundsätzlich. Trotzdem möchte er wissen, über welchen Zeitraum die EBM den Abnahmepreis von CHF 0.30/kWh bezahlt und ob der Vertrag eine optionale Verlängerung vorsieht. Die EBM nimmt den produzierten Strom während der Übergangsphase ab.

Kaspar Eigenmann argumentiert, dass die Gestehungskosten bei der Stromerzeugung gegenüber anderen erneuerbaren Engergien 2 bis 3fach so hoch sind. Er stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurück zu weisen, damit dieser andere Alternativenergien prüft und zusätzliche Vorschläge vorlegt.

Heinz Schwyzer unterstützt den Antrag von Kaspar Eigenmann und weist auf die Blendwirkung der Panels hin.

Marc Hermann kritisiert ebenfalls die Spiegelung.

P. Boss weist darauf hin, die Panels seien so konzipiert, dass die Reflektion äusserst gering ist und belegt dies, mittels Bilder der Monte Rosa Hütte und eines vor Ort installierten Panels, welches von einem Scheinwerfer beschienen wird. .

Ernst Buser wirft dem Gemeinderat vor, zu wenig wirtschaftliche, gewinnorientierte Überlegungen und Anstrengungen in seine Arbeit einzubringen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Deborah Fischer-Ahr über den Antrag „Eigenmann“ abstimmen.

Beschluss: Mit 46 Ja, gegen 43 Nein, sowie 26 Enthaltungen weist die Versammlung das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück.

Aufgrund des Resultats entfällt die Beschlussfassung zum Antrag des Gemeinderates.

## 8. Genehmigung Voranschlag 2011: Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010 wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern kurz erläutert, wer die Vertragspartner der FBG sind und welche Aufgaben die Fortbetriebsgemeinschaft übernimmt.

Nach dem Eintretensbeschluss führt Donat Fritsch kurz durch den Voranschlag 2011.

Der Voranschlag der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen für das Jahr 2011 zeigt einen Aufwand von Fr. 870'150, einen Ertrag von Fr. 875'700 und einen Ertragsüberschuss von **Fr. 5'550.--** auf.

Da niemand das Wort verlangt, verliert Deborah Fischer-Ahr den Antrag der Betriebskommission und des Gemeinderates gemäss Botschaft.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen mit einem einen Aufwand von CHF 870'150, einen Ertrag von CHF 875'700 und einen Ertragsüberschuss von CHF 5'550.--.

9. Voranschlag 2011:

- a) Festsetzung des Teuerungsausgleichs für die Gemeindemitarbeitenden analog der kantonalen Vorgabe
  - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
  - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
  - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2011 – 2021
- 

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt D. Fischer-Ahr dem Ressortverantwortlichen Finanzen, Donat Fritsch, das Wort.

Obwohl die Steuereinnahmen nicht wie erwartet stagnieren, haben sich sowohl der Finanzausschuss als auch der Gemeinderat intensiv und sorgfältig mit den Aufwand- und Ertragsposten im Budget 2011 auseinandergesetzt.

Angesichts des zu erwartenden Erlöses aus dem Verkauf der Liegenschaft, Flühstrasse 10, wurden aus der langfristigen Planung der Laufenden Rechnung gewisse Projekte in das kommende Jahr vorgezogen. Somit kann vermieden werden, dass in den Jahren der kostenintensiven Schulhausneubaurealisation die Laufende Rechnung zusätzlich belastet wird.

Im 2011 finden Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Daher fallen zusätzliche Kosten für den Mehraufwand des Wahlbüros an. Die Preiserhöhung der SBB-Tageskarten beträgt 15%. Der Verkaufspreis wird entsprechend angepasst und um CHF 5.-- erhöht.

Beim Mehrzweckgebäude „Mammut“ müssen die Holzfenster im Bereich der Duschen ersetzt werden. In der Turnhalle fällt die Sanierung der Beleuchtung an.

Das Bildungswesen wird für die Gemeinden auch in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung sein. Weiterhin muss mit steigenden Kosten gerechnet werden. Der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungen reduziert sich von 23% auf 19%. Ab 2011 ist das Schulwesen in den Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) integriert. In der Gemeinde verbleiben lediglich die Betriebskosten für Aufgaben, welche nicht im Leistungsauftrag des ZSL enthalten sind (z.B. Schulsozialarbeit, Blockzeiten KIGA). Beim Altbau der Primarschule Flüh ist die Sanierung des Fundamentes vorgesehen.

Soziale Wohlfahrt: Der Kantonsbeitrag pro Einwohner an die Ergänzungsleistung zur AHV/IV/EL wird nach Hochrechnung des Kantons bei CHF 255.-- pro Einwohner liegen. Bedingt durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain, Therwil, wird glücklicherweise das Alters- und Pflegewohnheim Flühbach im Jahr 2011 endlich selbsttragend sein.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen werden auf 12.9 Mio. geschätzt.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen betragen 3%, die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 8% und die zusätzlichen 2%.

Bruno Benz geht den Voranschlag der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung bereichsweise durch. Er zeigt dazu PowerPoint-Folien, welche den Nettoaufwand im Jahresvergleich der Rechnungen 2008, 2009 und der Budgets 2010 und 2011 beinhalten. Bei einzelnen Konti wird auf Besonderheiten hingewiesen und diese im Detail erläutert.

J. Gruner möchte wissen, ob bei diesem Geschäft jeder Antrag, der formuliert wurde, einzeln abgestimmt wird. Dies ist der Fall.

J.P. Lanz stellt fest, dass die Gehälter gegenüber dem Vorjahresbudget zum Teil bis zu 10% höher sind. Zudem möchte er wissen, ob bei der Rubrik Strom für Strassenbeleuchtung die Kosten der Flutlichtanlage integriert seien.

B. Benz erklärt, dass die Gemeinde als Grosskunde von der EBM Rabatt erhalte und der Gemeinderat aufgrund dessen beschlossen hat, den Strombedarf „Strassenbeleuchtung“ mit teurerem Naturstrom abzudecken.

Heidi Lanz verweist auf den § 52 der Gemeindeordnung, wo nach jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 30'000.-- übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen seien. Ihrer Meinung nach treffe dieser Sachverhalt bei den Unterhaltskosten der Sportanlage in der Höhe von CHF 60'000.-- zu.

B. Benz widerspricht, zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung seien zugleich die Unterhaltskosten genehmigt worden. Der entsprechende Paragraph betrifft ausserordentliche, Projekt unabhängige Kosten z.B. wenn plötzlich neue Räume für die Verwaltung extern dazu gemietet werden müssten.

H. Oser bekräftigt die Aussage von B. Benz. In der Vergangenheit seien die Unterhaltskosten immer im Rahmen der Projektgenehmigung bewilligt worden.

Es könne kein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden, wenn der Gemeinderat die Beschlussfassung falsch gehandhabt habe, beanstandet Michael Schwab.

D. Handschin vermisst die Angabe betreffs Eigenleistung Soleita.

J. Gruner empfindet die Anschaffungskosten in der Höhe von CHF 50'000.-- für den Rasenmäher überrissen. Bereits für CHF 15'000.-- könne ein Spindelmäher mit Sitz beschafft werden. P. Boss betont, dies sei nicht vergleichbar. Eine Profimaschine, die zur Bewirtschaftung aller Gemeindegärten dienen kann, ist nicht vergleichbar mit Geräten für Privatgärten.

Nach einigen unstrukturierten Zwischenmeldungen und respektlosen Äusserungen bittet D. Fischer-Ahr auf das herablassende Lächerlich machen zu verzichten und sachbezogene Voten beizusteuern.

J. Gruner besteht darauf, die Streichung dieser zwei Posten aus dem Voranschlag 2011 zu beantragen.

Im Anschluss vergleicht er zudem die Steuerkraft und die Eigenfinanzierungskraft mit anderen Solothurner Gemeinden. Dabei resümiert er, die Steuerkraft der Gemeinde Hofstetten-Flüh liege weit über dem Kantonsdurchschnitt, die Eigenfinanzierungskraft hingegen weit unter dem Kantonsdurchschnitt. Der Gemeinderat könne nur immer wieder ermahnt werden, mit den Steuergeldern vorsichtig umzugehen und zu sparen. Aufgrund seiner Ausführungen beantragt er, den Steuerfuss im Jahre 2012 auf 117 % der reinen Staatssteuer zu senken.

H. Lanz verlangt ebenfalls die Streichung der Unterhaltskosten von CHF 60'000.--.

Werner Klaus stellt richtig, dass der Rasenmäher nicht nur für die Sportanlage beschafft wird und dort zum Einsatz kommt, sondern auch bei den übrigen Grünanlagen der Gemeinde. Seit über zehn Jahren sei die Arbeitsgruppe bzw. Baukommission mit der Planung und Realisierung der Sportanlage betraut. Niemand aus der Bevölkerung habe es bisher für nötig befunden, die Kommissionsmitglieder bei Fragen oder Befürchtungen zu kontaktieren. Er fordert die Anwesenden auf, sich in solchen Fällen an ihn zu wenden. Er sei gerne zu Gesprächen bereit.

Willy Schwyzer appelliert an den gesunden Menschenverstand. Die Gemeindeversammlung habe einen Kredit in der Höhe von CHF 2.2 Mio. für die Sportanlage gesprochen. Es mache wohl keinen Sinn, im Anschluss den Unterhalt Laien zu übertragen und somit zu versuchen, rechtsgültige Situationen zu boykottieren.

Da keine weiteren Voten seitens der Versammlung eingebracht werden, lässt D. Fischer-Ahr über die beiden Anträge „Gruner“ abstimmen.

#### Beschlüsse:

1. Mit grossem Mehr, bei 9 Gegenstimmen lehnt die Gemeindeversammlung den Antrag, die Beschaffungskosten für den Rasenmäher in der Höhe von CHF 50'000.-- zu streichen, ab.
2. Mit 73 Nein gegen 27 Ja , sowie 15 Enthaltungen lehnt die Gemeindeversammlung den Antrag, die Unterhaltskosten für die Sportanlage in der Höhe von CHF 60'000.-- zu streichen, ab.

Im Anschluss verliest D. Fischer-Ahr die Anträge des Gemeinderates gemäss Botschaft:

#### Beschlüsse:

1. Mit grossem Mehr wird der Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal auf 0.7 % festgesetzt.
2. Mit 89 Ja und 4 Nein, bei 22 Enthaltungen wird der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwand von CHF 17'625'900, einem Ertrag von CHF 17'645'700 und einem Ertragsüberschuss von CHF 19'800 genehmigt.
3. Mit grossem Mehr bei 20 Enthaltungen wird der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2011 mit Ausgaben von CHF 2'637'000, Einnahmen von CHF 1'130'000 und einer Nettoinvestitionen von CHF 1'507'000 genehmigt.
4. Mit grossem Mehr, bei 16 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen wird der Steuerfuss für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgesetzt.

J. Gruner wird darauf hingewiesen, dass er bei der Budgetberatung im Dezember des kommenden Jahres seinen Steuersenkungsantrag stellen müsse, da dies ein Bestandteil jener Beschlussfassung sei.

Der vorliegende Finanzplan 2011 – 2021 ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jedes Jahr auf der Basis des Budgets des kommenden Jahres fortgeschrieben.

Die Basiswerte 2012 wurden aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst. Die Abgabe an den direkten Finanzausgleich wird während der Planperiode auf CHF 160'000 geschätzt. Die Änderung des Finanzausgleichgesetzes voraussichtlich im Jahr 2016 ist nicht berücksichtigt. Die kantonalen Subventionen an die Lehrerbesehung werden bei 19% belassen. Dank der Zusammenarbeit mit dem Alters- und Pflegeheim Blu-

menrain, Therwil, entfällt ab 2012 die Defizitgarantie „Flühbach“. Beim Fremdkapitalzins wird bis 2016 ein Durchschnitt von 2.5%, ab 2017 von 3% angenommen. Während der ganzen Planperiode beträgt der Abschreibungssatz auf das Verwaltungsvermögen 8%. Beim Personalaufwand wird inklusive der Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 1.5% ausgegangen. Gleichzeitig ist ab 2014 die mögliche Anstellung eines zusätzlichen Abwarts berücksichtigt. Bei den Lehrpersonen werden infolge der Schulreform mehr Fachlehrkräfte benötigt. Beim übrigen Aufwand wird mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1 – 2% gerechnet.

B. Benz weist darauf hin, dass zur Erhaltung der Infrastruktur ein Gesamtvolumen von ca. Fr. 10 Mio. investiert werden muss. Im Weiteren zeigt er die Entwicklung der Rechnungsergebnisse, des Eigenkapitals sowie der Verschuldung pro Einwohner auf. Er hebt hervor, dass in der Planperiode der Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Werkhofes weggelassen worden sind.

#### 10. Feuerwehrreglement: Genehmigung Reglementsänderung

Das Eintreten wird beschlossen.

Aufgrund des Zusammenschlusses der Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde wurde das heute gültige Feuerwehrreglement überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Es handelt sich vorwiegend um geringfügige, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Die einzige relevante Änderung bezieht sich auf die Anpassung der Feuerwehrpflicht, die neu vom 21. bis zum 45. (bisher 42.) Altersjahr dauert. Die Gründe dafür liegen in permanenten Unterbeständen und in der Tatsache, dass gut ausgebildete Personen zu früh aus dem Dienst ausscheiden. Mehrere umliegende Gemeinden haben mit einer gleichen Änderung bereits auf diese Problematik reagiert. Im Sinne der Gleichbehandlung wird auch die Feuerwehersatzpflicht entsprechend verlängert.

Beschluss: Mit 95 Ja, einer Gegenstimme, sowie 19 Enthaltungen stimmt die Versammlung den Änderungen des Feuerwehrreglements unter den §§ 8, 10<sup>1</sup>, 10<sup>1</sup> lit. c, 12, 14<sup>1</sup>, 14<sup>2</sup>, 14<sup>3</sup>, 16, 17 lit. b und h, 24, 25, 29<sup>1</sup>, 32, 35, 36, 37<sup>1</sup>, 37<sup>2</sup>, 40<sup>2</sup>, 42<sup>1</sup>, 42<sup>2</sup>, 44, 47, 52, 54, 57, 62 und 63 zu.

## 11. Genehmigung Wasserreglement

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Aus folgenden Gründen soll das alte Wasserreglement aus dem Jahre 1977 ersetzt werden:

- Das bestehende Reglement ist 33 Jahre alt
- Im 2003 wurde die Wasserversorgungsgenossenschaft Flüh in die gemeindeeigene Wasserversorgung Hofstetten aufgenommen
- Im heute rechtskräftigen Reglement ist die Verrechnung der Wasserkosten (Gebührenreglement) enthalten
- Die Vorhollenquellen sind nur noch als Notwasserversorgung gedacht. Wasserlieferant ist die WHL AG (Wasserverbund Hinteres Leimental AG)
- Die Steuerung der Versorgung gehört der WHL und wird von ihr betrieben
- Namensänderung von Einwohnergemeinde auf Gemeinde (Einheitsgemeinde)

Das neue Reglement entspricht dem juristisch einwandfreien Musterreglement des Kantons Solothurn und ist den Gegebenheiten der Gemeinde Hofstetten-Flüh angepasst. Zudem enthält das neue Reglement Hinweise auf technischen SVGW-Richtlinien (Schweizerischer Verband des Gas und Wasserfaches).

Beschluss: Mit 104 Ja, ohne Gegenstimme, sowie 11 Enthaltungen genehmigt die Versammlung das neue Wasserreglement.

## 12. Genehmigung Abwasserreglement

Aus folgenden Gründen soll das alte Kanalisationsreglement aus dem Jahre 1971 ersetzt werden:

- Das bestehende Reglement ist beinahe 40 Jahre alt
- Viele technische und gesetzliche Vorschriften sind überholt
- Namensänderung von Einwohnergemeinde auf Gemeinde (Einheitsgemeinde)

Das neue Reglement entspricht dem juristisch einwandfreien Musterreglement des Kantons Solothurn und ist den Gegebenheiten der Gemeinde Hofstetten-Flüh angepasst. Zudem enthält das neue Reglement Hinweise auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und die technische Vorschriften für die Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung (SN 592000) der schweizerischen Normen-Vereinigung.

Beschluss: Mit 105 Ja, ohne Gegenstimmen, sowie 10 Enthaltungen genehmigt die Versammlung das neue Abwasserreglement.

### 13. Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli

P. Boss informiert kurz über den aktuellen Stand.

Die zuständige Baukommission hat zum Thema Garderobengebäude in der Zwischenzeit umfangreiche Abklärungen vorgenommen und verschiedene Bauvarianten geprüft. Entsprechend hat sie fundierte Projektgrundlagen erarbeitet.

Da zwischenzeitlich die überarbeiteten Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn per 01. August 2010 in Kraft getreten sind, hat die Baukommission „Chöpfli“ mit Unterstützung der Abteilung Bau-, Umwelt- und Planung (BUR) das Subventionsgesuch für den Sportplatz und das Garderobengebäude beim Amt für öffentliche Sicherheit, Sporttoto und Lotteriefonds des Kantons Solothurn, eingereicht. Da eine definitive Antwort ausstehend ist, wird der Rat erst im neuen Jahr das Projekt unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren abschliessend behandeln und zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung verabschieden.

### 14. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin D. Fischer-Ahr verabschiedet folgende Damen und Herren unter Verdankung ihres Einsatzes, den sie während kürzerer oder längerer Zeit im Interesse des Allgemeinwohls für die Gemeinde erbracht haben:

Arthur Furler, Gemeinderat Ressort Tiefbau  
Ursula Beck, Heimkommission APF Wollmatt (20 Jahre)  
Brigitta Küry, Asylbewerberbetreuung  
Markus Haberthür, Sargträger

Micha Obrecht bedankt sich zum Schluss der Versammlung beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

---

Schluss der Versammlung:

22.45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Deborah Fischer-Ahr

Verena Rüger